

Reglement Zürcher Jugendmusiktag – Konzertwettbewerb mit Jury

Gültig ab 8. Juli 2024

Hauptpartner

Inhalt

1. ABLAUF	3
1.1. KATEGORIEN	3
1.2. SELBSTWAHLPROGRAMME	3
1.3. TERMINE UND ANMELDEFRISTEN	3
1.4. SPIELPLAN	3
1.5. PARTITUREN	3
2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN	4
2.1. AUSSCHREIBUNG	4
2.2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN	4
3. BEWERTUNG	4
3.1. BEURTEILUNGSFAKTOREN	4
3.2. BEWERTUNG	4
3.3. BERICHTERSTATTUNG	4
4. JURY	5
5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5

1. Ablauf

Der Zürcher Blasmusikverband ZBV führt in Zusammenarbeit mit dem Organisator einen Konzertwettbewerb in vier Leistungsstufen durch. Die teilnehmenden Formationen tragen ein Selbstwahlprogramm vor, das in Länge und Schwierigkeit ihrer Leistungsstufe entspricht. Die Vorträge werden durch eine ausgewiesene Jury schriftlich bewertet. Im Anschluss an ihren Auftritt erhalten die Formationen in einem Jury-Gespräch eine mündliche Rückmeldung zu ihrer Leistung.

1.1. Kategorien

Kategorie	Schwierigkeitsgrad	Dauer des Vortrags
Unterstufe 1	Kompositionen mit Grad 1-2 (inkl. Flex-Stücke)	5 bis 10 Minuten
Unterstufe 2	Kompositionen mit Grad 2-3 (inkl. Flex-Stücke)	10 bis 15 Minuten
Mittelstufe	Kompositionen mit Grad 3-4	15 bis 20 Minuten
Oberstufe	Kompositionen mit Grad 4-6	20 bis 30 Minuten

1.2. Selbstwahlprogramme

Die Selbstwahlprogramme sind von den Formationen frei wählbar und müssen sich an die Richtlinien unter 1.1 halten. Mindestens 50% der gesamten Spielzeit muss dem Schwierigkeitsgrad der gewählten Stufe entsprechen. Stilistisch werden keine Vorgaben gemacht. Um den Spielplan einhalten zu können, müssen in der Dauer des Vortrags Applauszeiten und Umbauzeiten zwischen den Stücken einberechnet werden.

1.3. Termine und Anmeldefristen

9 Monate vor dem Fest	Definitive Anmeldung
6 Monate vor dem Fest	Selbstwahlprogramme einreichen
3 Monate vor dem Fest	Originalpartituren einsenden Besetzungsliste (mit Namen, Instrument und Jahrgang) einreichen
1 Monat vor dem Fest	Bühnenplan einreichen

1.4. Spielplan

Der Spielplan mit Einspielzeiten wird den teilnehmenden Formationen durch den Veranstalter 3 Monate vor dem Jugendmusiktag zur Verfügung gestellt.

1.5. Partituren

Originalpartituren der Selbstwahlstücke müssen in zweifacher Ausführung bis 3 Monate vor dem Wettbewerb eingereicht werden. Kopien sind nicht erlaubt (ausser bei eigenen Arrangements).

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Ausschreibung

Der Jugendmusiktag wird durch den ZBV öffentlich ausgeschrieben.

2.2. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Jugendmusikvereine, Nachwuchs- und Musikschulensembles aus dem Kanton Zürich. Auf Anfrage können Gäste aus anderen Kantonen zum Wettbewerb zugelassen werden. Berechtigt zum Mitspielen sind Personen, die im Jahr des jeweiligen Jugendmusiktags ihren 25. Geburtstag haben oder jünger sind. Pro teilnehmende Formation sind 3 Joker über dem Alterslimit erlaubt.

3. Bewertung

3.1. Beurteilungsfaktoren

Das Selbstwahlprogramm wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation
- Gesamteindruck

3.2. Bewertung

Es erfolgt eine offene Bewertung mit Sichtkontakt. Die Bewertung resultiert in einem der folgenden Prädikate

Herausragende Leistung	Gold
Gute bis sehr gute Leistung	Silber
Genügende bis gute Leistung	Bronze

3.3. Berichterstattung

Jedes Jurymitglied kommentiert auf einem durch den ZBV bereitgestellten Beurteilungsf formular die einzelnen Faktoren, den Gesamteindruck und die Stückwahl. Im Jurygespräch erhalten die Formationen eine detaillierte Rückmeldung der Jury. Das Gespräch dauert maximal 15 Minuten und soll nachhaltig, motivierend und aufschlussreich gehalten werden.

Hauptpartner

4. Jury

Die Jury besteht aus drei qualifizierten und ausgewiesenen Blasmusikexpert*innen. Die Jury wird durch den ZBV bestimmt. Die Jurymitglieder dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der am Wettbewerb angemeldeten Formationen teilnehmen noch diese in irgendeiner Form beraten.

5. Schlussbestimmungen

Das Reglement wurde am 4. Juli 2024 durch den Vorstand Musik und am 8. Juli 2024 durch den Vorstand Kaufmännisches des Zürcher Blasmusikverbandes abgenommen und tritt per sofort in Kraft.

Hauptpartner